



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 27/2012

26. Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2012 Seite 1239

Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2012 Seite 1339

Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2012

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlagen: 1a-f Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Finance mit dem Abschluss Master of Science an der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und an der Fakultät für Mathematik der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium kann im Wintersemester oder Sommersemester aufgenommen werden. Die Aufnahme im Wintersemester wird empfohlen. Soll das Studium im Sommersemester aufgenommen werden, ist eine Fachstudienberatung durchzuführen.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Finance erfüllt, wer an der Technischen Universität Chemnitz im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften oder im Bachelorstudiengang Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erworben hat.
- (2) Über die Gleichwertigkeit sowie über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 4 Lehrformen

- (1) Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), die Exkursion (E), die Fallstudie (F) und das Planspiel (PS).
- (2) Tutorien zur Unterstützung der Studierenden sind in den Modulbeschreibungen geregelt.
- (3) In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5 Ziele des Studienganges

- (1) Es handelt sich um einen anwendungsorientierten Studiengang. Ziel des Studiengangs ist es, den Absolventen im Rahmen der Gesamtprofile der beteiligten Fakultäten anwendungsorientierte und fächerübergreifende Kenntnisse aus den angebotenen mathematischen wie wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen- und Anwendungsfächern zu vermitteln, so dass diese regional, bundes- und europaweit tätig werden können. Dabei soll dem gegenwärtigen Wandel im Bank-, Finanz- und Versicherungswesen Rechnung getragen werden, so dass der erhöhten Nachfrage nach Spezialisten an traditionellen disziplinären Schnittstellen der Mathematik und der Wirtschaftswissenschaften mit entsprechenden Fachkräften begegnet werden kann (z.B. im Risikomanagement).
- (2) Den Studierenden ist es möglich, eine Studienrichtung zu wählen. Durch die Wahl von Studienrichtungen wird es den Studierenden im Hinblick auf die komplexen, vernetzten Systeme in der Finanzwirtschaft ermöglicht, sich sowohl als Spezialisten als auch als Generalisten ausbilden zu lassen. Dabei werden sowohl Tätigkeiten im Bank-, Finanz- und Versicherungsmanagement als auch die Aufnahme einer wissenschaftlichen Laufbahn ermöglicht.

(3) Fachwissenschaftliche Ziele der Ausbildung bestehen je nach Vorbildung und Neigung darin, die Studierenden mit den Fähigkeiten auszustatten,

1. mathematische Modelle zu erstellen und mathematische Methoden anzuwenden, die sich im weiteren Sinne zur Lösung finanzwirtschaftlicher Fragen eignen,
2. wirtschaftswissenschaftliche Methoden zu beherrschen, anzuwenden und weiterzuentwickeln, die sich im weiteren Sinne zur Lösung finanzwirtschaftlicher Fragen eignen, sowie
3. rechtliche und institutionelle Fragen mit finanzwirtschaftlichem Hintergrund zu erkennen, zu verstehen und sachgerecht zu beurteilen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Anpassungsmodul:

Modul 1 Anpassungsmodul 11 LP (Pflichtmodul)

2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:

Modul 2 Forschungsmethoden und Managementtechniken 9 LP (Pflichtmodul)

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von mindestens 55 LP auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch bis zu 58 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet.

Im Rahmen der Vertiefungsmodule ist eine der angegebenen sechs Studienrichtungen auszuwählen, innerhalb deren in Abhängigkeit von dem absolvierten Bachelorstudiengang die jeweils angegebenen Pflichtmodule sowie ggf. weitere Module nach Wahl zu belegen sind. Die Absolvierung eines Ergänzungsmoduls ist nicht zwingend erforderlich. Es darf maximal ein Ergänzungsmodul ausgewählt werden.

3. Vertiefungsmodule:

1) Studienrichtung: Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung

für BA Wirtschaftswissenschaften:

Modul 3: Banksteuerung	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP (Pflichtmodul)
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler	8 LP (Pflichtmodul)
Modul 13: Versicherungsmathematik I	4 LP (Pflichtmodul)
Modul 15: Mathematik im Investment Banking	4 LP (Pflichtmodul)
Modul 18: Grundlagen der Optimierung	8 LP (Pflichtmodul)
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	6 LP (Pflichtmodul)
Modul 21: Portfoliooptimierung	4 LP (Pflichtmodul)

für BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 3: Banksteuerung	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP (Pflichtmodul)
Modul 19: Diskrete Optimierung	6 LP (Pflichtmodul)
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	6 LP (Pflichtmodul)
Modul 22: Inverse Probleme	6 LP (Pflichtmodul)
Modul 23: Stochastische Prozesse	8 LP (Pflichtmodul)

2) Studienrichtung: Unternehmensfinanzierung

für BA Wirtschaftswissenschaften und BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP (Pflichtmodul)
Modul 7: Unternehmenssteuerung	10 LP (Pflichtmodul)
Modul 8: Jahresabschlusspolitik und -analyse und Unternehmensbewertung	10 LP (Pflichtmodul)

3) Studienrichtung: Bankmanagement und Bankbetriebslehre

für BA Wirtschaftswissenschaften und BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 3: Banksteuerung	5 LP (Pflichtmodul)
Modul 4: Retail Banking	10 LP (Pflichtmodul)

Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Pflichtmodul)
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul)

4) Studienrichtung: Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt

für BA Wirtschaftswissenschaften:

Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Pflichtmodul)
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
Modul 8: Jahresabschlusspolitik und -analyse und Unternehmensbewertung	10 LP	(Pflichtmodul)
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler	8 LP	(Pflichtmodul)
Modul 15: Mathematik im Investment Banking	4 LP	(Pflichtmodul)
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul)

für BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Pflichtmodul)
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
Modul 8: Jahresabschlusspolitik und -analyse und Unternehmensbewertung	10 LP	(Pflichtmodul)
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul)

5) Studienrichtung: Finanzvertrieb und Aktuars- und Versicherungswesen

für BA Wirtschaftswissenschaften:

Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Pflichtmodul)
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler	8 LP	(Pflichtmodul)
Modul 13: Versicherungsmathematik I	4 LP	(Pflichtmodul)
Modul 14: Versicherungsmathematik II	4 LP	(Pflichtmodul)
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul)

für BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Pflichtmodul)
Modul 14: Versicherungsmathematik II	4 LP	(Pflichtmodul)
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	6 LP	(Pflichtmodul)
Modul 22: Inverse Probleme	6 LP	(Pflichtmodul)
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul)

6) Studienrichtung: Immobilienfinanzierung

für BA Wirtschaftswissenschaften und BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Pflichtmodul)
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Pflichtmodul)
Modul 9: Baumanagement und Baufinanzierung	6 LP	(Pflichtmodul)
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul)
Modul 28: Bau-, Planungs- und Umweltrecht	6 LP	(Pflichtmodul)

Zusätzlich zu den bereits belegten Pflichtmodulen können aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen weitere Module im Rahmen des oben genannten Umfangs ausgewählt werden:

Ökonomische Vertiefungsmodule

Modul 3: Banksteuerung	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 7: Unternehmenssteuerung	10 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 8: Jahresabschlusspolitik und -analyse und Unternehmensbewertung	10 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 9: Baumanagement und Baufinanzierung	6 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 10: Geld, Währung und Wirtschaftswachstum	6 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 11: Internationale Wirtschaft	6 LP	(Wahlpflichtmodul)

Mathematische Vertiefungsmodule

Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler	8 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 13: Versicherungsmathematik I	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 14: Versicherungsmathematik II	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 15: Mathematik im Investment Banking	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 16: Zeitreihenanalyse	4 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 17: Mathematische Statistik	6 LP	(Wahlpflichtmodul)
Modul 18: Grundlagen der Optimierung	8 LP	(Wahlpflichtmodul)

Modul 19: Diskrete Optimierung	6 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	6 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 21: Portfoliooptimierung	4 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 22: Inverse Probleme	6 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 23: Stochastische Prozesse	8 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 24: Forschungsmodul Mathematik (klein)	4 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 25: Forschungsmodul Mathematik (mittel)	6 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 26: Forschungsmodul Mathematik (groß)	8 LP (Wahlpflichtmodul)

Sonstige Vertiefungsmodule

Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 28: Bau-, Planungs- und Umweltrecht	6 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 29: Datenbanken Grundlagen	5 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 30: Kryptologie/Datensicherheit	4 LP (Wahlpflichtmodul)

4. Ergänzungsmodule:

Modul 31: Öffentliches Wirtschaftsrecht	9 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 32: Gründungsmanagement	13 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 33: Organisation, Personal- und Wissensmanagement	15 LP (Wahlpflichtmodul)
Modul 34: Humangeographie Ostmitteleuropas	6 LP (Wahlpflichtmodul)

5. Modul Master-Projekt:

Modul 35: Master-Projekt	15 LP (Pflichtmodul)
--------------------------	----------------------

6. Modul Master-Arbeit:

Modul 36: Master-Arbeit	30 LP (Pflichtmodul)
-------------------------	----------------------

Wurden Module bereits im absolvierten Bachelorstudiengang belegt, können diese nicht nochmals im Masterstudiengang gewählt werden. Sind diese Module als Pflichtmodule für die gewählte Studienrichtung ausgewiesen, sind statt deren andere Module aus dem Wahlbereich (Wahlpflichtmodule) zu wählen.

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Finance an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlagen 1a-f) in Abhängigkeit von der gewählten Studienrichtung, dem absolvierten Bachelorstudiengang und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7**Inhalte des Studiums**

(1) Der Studiengang besteht aus sechs Säulen:

- Anpassungsmodul
- Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken
- Vertiefungsmodule
- Ergänzungsmodule
- Master-Projekt
- Masterarbeit

Die Veranstaltungen des Anpassungsmoduls (Säule 1) bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre bisherigen, unterschiedlichen Kenntnisse zu erweitern und sich nach individuellem Bedarf auf die weiteren Inhalte des Masterstudiums vorzubereiten.

Das Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken (Säule 2) enthält Veranstaltungen, die grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Managementtechniken und Schlüsselkompetenzen vermitteln. Außerdem gibt es anwendungsorientierte Veranstaltungen, die wirtschaftsbezogene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Forschungsmethoden vermitteln. Die Veranstaltungen sind zwei Untergruppen zugeordnet (Schlüsselkompetenzen sowie Forschungs- und Analysemethoden), aus denen jeweils mindestens eine Veranstaltung zu wählen ist.

Vertiefungsmodule (Säule 3) umfassen Module mit solchen Veranstaltungen, die den Kanon spezieller finanzwirtschaftlicher und mathematischer Kenntnisse und Fertigkeiten des Studierenden in der Breite und in der Tiefe erweitern. Der Masterstudent kann dabei sowohl eine finanzwirtschaftliche als auch eine mathematische Vertiefung wählen oder beide Richtungen kombinieren. Außerdem werden auch übergreifende Module (Recht, Informatik) angeboten. Die Vertiefungsmodule sind drei Gruppen zugeordnet: Ökonomische Vertiefungsmodule, Mathematische Vertiefungsmodule, Sonstige Vertiefungsmodule.

Ergänzungsmodule (Säule 4) sind Module, die der Studierende aus einem entfernteren Fachgebiet wählen kann, durch dessen Belegung er besondere fachübergreifende und interdisziplinäre Kenntnisse erwerben will. Statt eines Ergänzungsmoduls kann der Student weitere Vertiefungsmodule wählen, wenn er dies für sinnvoll hält.

Das Master-Projekt (Säule 5) umfasst ein Seminar und ein Praktikum zum Thema eines Vertiefungsmoduls sowie nach Wahl ein Planspiel oder eine Fallstudie.

Die Masterarbeit (Säule 6) soll zeigen, dass der Student in der Lage ist, eine wissenschaftliche Aufgabenstellung selbstständig zu bearbeiten.

(2) Folgende Studienrichtungen sind vorgesehen:

1. Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung (Mathematical Finance and Risk Management),
2. Unternehmensfinanzierung (Corporate Finance),
3. Bankmanagement und Bankbetriebslehre (Banking Management),
4. Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt (Financial Law & Analysis and Capital Market),
5. Finanzvertrieb und Aktuars- und Versicherungswesen (Financial Sales and Insurance),
6. Immobilienfinanzierung (Real Estate Management).

(3) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Die Fakultätsräte der Fakultäten für Mathematik und Wirtschaftswissenschaften beauftragen ein Mitglied einer der Fakultäten mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Eine Studienberatung soll insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Die Studierenden sollen die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Ein Fernstudium oder Teilzeitstudium ist nicht vorgesehen.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2012/2013 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2012/2013 immatrikulierten Studierenden gilt die Studienordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2008, S. 1380) fort.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 02. Juli 2012 und des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 03. Mai 2012, des Senates vom 10. Juli 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2012.

Chemnitz, den 25. Juli 2012

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl

Anlage 1a: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 1: *Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung*

A. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Wirtschaftswissenschaften

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte/ Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul		Stochastik 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL : mündl. Prüfung Finanzmanagement 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungsmethoden und Managementtechniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				270 AS / 9 LP
3. Vertiefungsmodul:					
Modul 4: Retail Banking	Asset Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur	Finanzvertrieb 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur			300 AS / 10 LP

Anlage 1a: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 1: *Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte/ Gesamt
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Praxis des Investment Banking 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Modul 18: Grundlagen der Optimierung	Grundlagen der Optimierung 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündl. Prüfung				240 AS / 8 LP
Modul 3: Banksteuerung		Banksteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 13: Versicherungs- mathematik I		Versicherungsmathematik I 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündl. Prüfung			120 AS / 4 LP
Modul 15: Mathematik im Investment Banking		Mathematik im Investment Banking 120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			120 AS / 4 LP
Modul 21: Portfolio- optimierung		Portfoliooptimierung 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündl. Prüfung			120 AS / 4 LP

Anlage 1a: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 1: *Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte/ Gesamt
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschafts- wissenschaftler			Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündl. Prüfung		240 AS / 8 LP
Modul 20: Nichtlineare Optimierung			Nichtlineare Optimierung 180 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL: mündl. Prüfung		180 AS / 6 LP
4. Ergänzungsmodule:					
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master- Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master- Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	20 LVS	22 LVS	15 LVS	1 LVS	58 LVS
Gesamt AS	840 AS	990 AS	870 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

Anlage 1a: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 1: *Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung*

B. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur	Bürgerliches Recht 150 AS 5 LVS (V4/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Moderation, Präsentation und Rhetorik 90 AS 3 LVS (V1/Ü2) PL: 2 Leistungen aus Moderation, Präsentation oder Rede in der Übung				270 AS / 9 LP
3. Vertiefungsmodul:					
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Corporate Finance 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP

Anlage 1a: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 1: *Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte/ Gesamt
Modul 23: Stochastische Prozesse	Stochastische Prozesse 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündl. Prüfung				240 AS / 8 LP
Modul 3: Banksteuerung		Banksteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 19: Diskrete Optimierung		Diskrete Optimierung 180 AS 4 LVS (V4) PL: mündl. Prüfung			180 AS / 6 LP
Modul 22: Inverse Probleme		Inverse Probleme 180 AS 4 LVS (V4) PL: mündl. Prüfung			180 AS / 6 LP
Modul 24: Forschungsmodul Mathematik (klein)		Forschungsmodul Mathematik (klein) 120 AS 4 LVS (V4) PL: mündl. Prüfung			120 AS / 4 LP
Modul 4: Retail Banking		Finanzvertrieb 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudie PL: Klausur	Asset Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudie PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul 20: Nichtlineare Optimierung			Nichtlineare Optimierung 180 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL: mündl. Prüfung		180 AS / 6 LP

Anlage 1a: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 1: *Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte/ Gesamt
Modul 30: Kryptologie/ Datensicherheit			Kryptologie/Datensicherheit 120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Nachweis Übungsaufgaben PL: Klausur		120 AS / 4 LP
4. Ergänzungsmodule:					
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	24 LVS	22 LVS	16 LVS	1 LVS	63 LVS
Gesamt AS	870 AS	930 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL	Prüfungsleistung	Ü	Übung
AS	Arbeitsstunden	T	Tutorium
LP	Leistungspunkte	P	Praktikum
LVS	Lehrveranstaltungsstunden	E	Exkursion
V	Vorlesung	K	Kolloquium
S	Seminar	PR	Projekt
ASL	Anrechenbare Studienleistung	F	Fallstudien

Anlage 1b: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 2: *Unternehmensfinanzierung*

A. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Wirtschaftswissenschaften

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungs- modul	Finance II 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Stochastik 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL : mündl. Prüfung			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				270 AS / 9 LP

Anlage 1b: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 2: *Unternehmensfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
3. Vertiefungsmodule:					
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Corporate Finance 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Praxis des Investment Banking 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Modul 17: Mathematische Statistik	Mathematische Statistik 180 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL: mündl. Prüfung				180 AS / 6 LP
Modul 30: Kryptologie/ Datensicherheit	Kryptologie/ Datensicherheit 120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Nachweis Übungsaufgaben PL: Klausur				120 AS / 4 LP
Modul 11: Internationale Wirtschaft	Internationale Wirtschaftsbeziehungen 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	International Money 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			180 AS / 6 LP
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes		Instrumente des Kapitalmarktes 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1b: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 2: Unternehmensfinanzierung

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 7: Unternehmens- steuerung		Strategische Unternehmenssteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) Operative Unternehmens- steuerung 150 AS 3 LVS V2/Ü1 PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul 8: Jahresabschluss- politik und -analyse und Unternehmens- bewertung		Jahresabschlusspolitik und -analyse 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Unternehmensbewertung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul 18: Grundlagen der Optimierung			Grundlagen der Optimierung 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündl. Prüfung		240 AS / 8 LP
4. Ergänzungsmodule:					
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master- Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP

Anlage 1b: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 2: *Unternehmensfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	24 LVS	20 LVS	14 LVS	1 LVS	60 LVS
Gesamt AS	930 AS	930 AS	840 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

B. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur	Bürgerliches Recht 150 AS 5 LVS (V4/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP

Anlage 1b: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 2: *Unternehmensfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Moderation, Präsentation und Rhetorik 90 AS 3 LVS (V1/Ü2) PL: 2 Leistungen aus Moderation, Präsentation oder Rede in der Übung				270 AS / 9 LP
3. Vertiefungsmodule:					
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Corporate Finance 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP

Anlage 1b: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 2: Unternehmensfinanzierung

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 30: Kryptologie/ Datensicherheit	Kryptologie/ Datensicherheit 120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Nachweis Übungsaufgaben PL: Klausur				120 AS / 4 LP
Modul 11: Internationale Wirtschaft	Internationale Wirtschaftsbeziehungen 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur	International Money 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur			180 AS / 6 LP
Modul 3: Banksteuerung		Banksteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes		Instrumente des Kapitalmarktes 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 7: Unternehmens- steuerung		Strategische Unternehmenssteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) Operative Unternehmens- steuerung 150 AS 3 LVS V2/Ü1 PL: Klausur			300 AS / 10 LP

Anlage 1b: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 2: *Unternehmensfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 8: Jahresabschluss- politik und -analyse und Unternehmens- bewertung		Jahresabschlusspolitik und -analyse 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Unternehmensbewertung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul 27: Recht der Finanz- wirtschaft			Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		270 AS / 9 LP
4. Ergänzungsmodule:					0 AS / LP

Anlage 1b: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 2: Unternehmensfinanzierung

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	25 LVS	22 LVS	15 LVS	1 LVS	63 LVS
Gesamt AS	840 AS	990 AS	870 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungleistung Ü
 AS Arbeitsstunden T
 LP Leistungspunkte P
 LVS Lehrveranstaltungsstunden E
 V Vorlesung K
 S Seminar PR
 ASL Anrechenbare Studienleistung F

Übung
 Tutorium
 Praktikum
 Exkursion
 Kolloquium
 Projekt
 Fallstudien

Anlage 1c: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 3: *Bankmanagement und Bankbetriebslehre*

A. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Wirtschaftswissenschaften

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul		Stochastik 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL : mündl. Prüfung Finanzmanagement 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				270 AS / 9 LP

Anlage 1c: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 3: *Bankmanagement und Bankbetriebslehre*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
3. Vertiefungsmodule:					
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Praxis des Investment Banking 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Modul 27: Recht der Finanz- wirtschaft	Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				270 AS / 9 LP
Modul 4: Retail Banking	Asset Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur	Finanzvertrieb 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul 3: Banksteuerung		Banksteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1c: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 3: *Bankmanagement und Bankbetriebslehre*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes		Instrumente des Kapitalmarktes 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 8: Jahresabschluss- politik und -analyse und Unternehmens- bewertung		Jahresabschlusspolitik und -analyse 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Unternehmensbewertung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul 17: Mathematische Statistik			Mathematische Statistik 180 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL: mündl. Prüfung		180 AS / 6 LP
Modul 30: Kryptologie/ Datensicherheit			Kryptologie/Datensicherheit 120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Nachweis Übungsaufgaben PL: Klausur		120 AS / 4 LP
4. Ergänzungsmodule:					

Anlage 1c: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 3: *Bankmanagement und Bankbetriebslehre*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	21 LVS	20 LVS	16 LVS	1 LVS	58 LVS
Gesamt AS	870 AS	930 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

Anlage 1c: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 3: *Bankmanagement und Bankbetriebslehre*

B. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur	Bürgerliches Recht 150 AS 5 LVS (V4/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Moderation, Präsentation und Rhetorik 90 AS 3 LVS (V1/Ü2) PL: 2 Leistungen aus Moderation, Präsentation oder Rede in der Übung				270 AS / 9 LP
3. Vertiefungsmodulare:					
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Corporate Finance 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP

Anlage 1c: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 3: *Bankmanagement und Bankbetriebslehre*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 24: Forschungsmodul Mathematik (klein)	Forschungsmodul Mathematik (klein) 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündl. Prüfung				120 AS / 4 LP
Modul 4: Retail Banking	Asset Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur	Finanzvertrieb 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul 3: Banksteuerung		Banksteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes		Instrumente des Kapitalmarktes 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 22: Inverse Probleme		Inverse Probleme 180 AS 4 LVS (V4) PL: mündl. Prüfung			180 AS / 6 LP
Modul 8: Jahresabschluss politik und -analyse und Unternehmens- bewertung		Jahresabschlusspolitik und -analyse 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Unternehmensbewertung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		300 AS / 10 LP

Anlage 1c: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 3: *Bankmanagement und Bankbetriebslehre*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft			Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/U1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		270 AS / 9 LP
4. Ergänzungsmodule:					
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP

Anlage 1c: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 3: *Bankmanagement und Bankbetriebslehre*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	23 LVS	20 LVS	15 LVS	1 LVS	59 LVS
Gesamt AS	900 AS	930 AS	870 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung
 Ü Übung
 T Tutorium
 P Praktikum
 E Exkursion
 ASL Anrechenbare Studienleistung
 S Seminar
 PR Projekt
 F Fallstudien
 K Kolloquium

Anlage 1d: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 4: Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt

A. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Wirtschaftswissenschaften

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul		Stochastik 240 AS 6 LVS (V4/U2) PL : mündl. Prüfung Finanzmanagement 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungsmethoden und Managementtechniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				270 AS / 9 LP

Anlage 1d: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 4: *Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
3. Vertiefungsmodule:					
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Praxis des Investment Banking 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Modul 27: Recht der Finanz- wirtschaft	Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				270 AS / 9 LP
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes		Instrumente des Kapitalmarktes 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 15: Mathematik im Investment Banking		Mathematik im Investment Banking 120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PL: Klausur			120 AS / 4 LP

Anlage 1d: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 4: *Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 8: Jahresabschluss politik und -analyse und Unternehmens- bewertung		Jahresabschlusspolitik und -analyse 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Unternehmensbewertung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschafts- wissenschaftler			Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündl. Prüfung		240 AS / 8 LP
4. Ergänzungsmodule:					
Modul 32: Gründungs- management	Gründungsfinanzierung 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Business to Business Marketing 120 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Marketingkonzept PL: Klausur	Businessplanung und Management von Gründungen 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Businessplan PL: Klausur			390 AS / 13 LP
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP

Anlage 1d: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 4: *Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	24 LVS	22 LVS	14 LVS	1 LVS	61 LVS
Gesamt AS	960 AS	900 AS	840 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

Anlage 1d konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 4: *Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt*

B. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur	Bürgerliches Recht 150 AS 5 LVS (V4/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Moderation, Präsentation und Rhetorik 90 AS 3 LVS (V1/Ü2) PL: 2 Leistungen aus Moderation, Präsentation oder Rede in der Übung				270 AS / 9 LP

Anlage 1 d konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 4: *Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
3. Vertiefungsmodule					
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft¹	Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Corporate Finance 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Modul 27: Recht der Finanz- wirtschaft	Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				270 AS / 9 LP
Modul 3: Banksteuerung		Banksteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

¹ Wurde im absolvierten Bachelorstudiengang die Lehrveranstaltung „Praxis des Investment Banking“ nicht belegt, ist diese im Modul 6 zu belegen.

Anlage 1d konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 4: *Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes		Instrumente des Kapitalmarktes 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 7: Unternehmens- steuerung		Strategische Unternehmenssteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) Operative Unternehmens- steuerung 150 AS 3 LVS V2/Ü1 PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul 8: Jahresabschluss politik und -analyse und Unternehmens- bewertung		Jahresabschlusspolitik und -analyse 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Unternehmensbewertung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul 20: Nichtlineare Optimierung			Nichtlineare Optimierung 180 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL: mündl. Prüfung		180 AS / 6 LP
Modul 24: Forschungsmodul Mathematik (klein)			Forschungsmodul Mathematik (klein) 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündl. Prüfung		120 AS / 4 LP

Anlage 1d konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 4: *Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
4. Ergänzungsmodule:					
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	25 LVS	20 LVS	14 LVS	1 LVS	60 LVS
Gesamt AS	900 AS	900 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung
 S Seminar
 ASL Anrechenbare Studienleistung

Ü Übung
 T Tutorium
 P Praktikum
 E Exkursion
 K Kolloquium
 PR Projekt
 F Fallstudien

Anlage 1e: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 5: Finanzvertrieb, Aktuars- und Versicherungswesen

A. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Wirtschaftswissenschaften

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul		Stochastik 240 AS 6 LVS (V4/U2) PL: mündl. Prüfung Finanzmanagement 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2: Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungsmethoden und Management-techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				270 AS / 9 LP

Anlage 1e: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 5: *Finanzvertrieb, Aktuars- und Versicherungswesen*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
3. Vertiefungsmodule:					
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				270 AS / 9 LP
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Corporate Finance 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Praxis des Investment Banking 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Modul 30: Kryptologie/ Datensicherheit	Kryptologie/Datensicherheit 120 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL: Nachweis Übungsaufgaben PL: Klausur				120 AS / 4 LP

Anlage 1e: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 5: *Finanzvertrieb, Aktuars- und Versicherungswesen*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 7: Unternehmens- steuerung		Strategische Unternehmenssteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) Operative Unternehmens- steuerung 150 AS 3 LVS V2/Ü1 PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul 13: Versicherungs- mathematik I		Versicherungsmathematik I 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündl. Prüfung			120 AS / 4 LP
Modul 4: Retail Banking		Finanzvertrieb 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur	Asset Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur		300 AS / 10 LP
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschafts- wissenschaftler			Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündl. Prüfung		240 AS / 8 LP
Modul 14: Versicherungs- mathematik II			Versicherungsmathematik II 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündl. Prüfung		120 AS / 4 LP
4. Ergänzungsmodule:					0 AS / LP

Anlage 1e: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 5: Finanzvertrieb, Aktuars- und Versicherungswesen

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	22 LVS	19 LVS	16 LVS	1 LVS	58 LVS
Gesamt AS	840 AS	900 AS	96 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

Anlage 1e: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 5: *Finanzvertrieb, Aktuars- und Versicherungswesen*

B. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur	Bürgerliches Recht 150 AS 5 LVS (V4/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Moderation, Präsentation und Rhetorik 90 AS 3 LVS (V1/Ü2) PL: 2 Leistungen Moderation, Präsentation oder Rede in der Übung	Entscheidungstheorie 90 AS 1 LVS (V1) PL: Klausur			270 AS / 9 LP
3. Vertiefungsmodule:					
Modul 14: Versicherungsmathematik II	Versicherungsmathematik II 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündl. Prüfung				120 AS / 4 LP
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	Nichtlineare Optimierung 180 AS 4 LVS (V3/Ü1) PL: mündl. Prüfung				180 AS / 6 LP

Anlage 1e: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 5: *Finanzvertrieb, Aktuars- und Versicherungswesen*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 4: Retail Banking	Asset Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur	Finanzvertrieb 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul 24: Forschungsmodul Mathematik (klein)	Forschungsmodul Mathematik (klein) 120 AS 2 LVS (V2) PL: mündl. Prüfung				120 AS / 4 LP
Modul 7: Unternehmens- steuerung		Strategische Unternehmenssteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) Operative Unternehmenssteuerung 150 AS 3 LVS V2/Ü1 PL: Klausur			300 AS / 10 LP
Modul 22: Inverse Probleme		Inverse Probleme 18 AS 4 LVS (V4) PL: mündl. Prüfung			180 AS / 6 LP
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft			Corporate Finance 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		180 AS / 6 LP

Anlage 1e: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 5: Finanzvertrieb, Aktuars- und Versicherungswesen

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 27: Recht der Finanz- wirtschaft			Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		270 AS / 9 LP
4. Ergänzungsmodule:					
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP

Anlage 1e: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 5: Finanzvertrieb, Aktuars- und Versicherungswesen

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	23 LVS	18 LVS	16 LVS	1 LVS	58 LVS
Gesamt AS	930 AS	870 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung
 S Seminar
 ASL Anrechenbare Studienleistung

Ü Übung
 T Tutorium
 P Praktikum
 E Exkursion
 K Kolloquium
 PR Projekt
 F Fallstudien

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: Immobilienfinanzierung

A. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Wirtschaftswissenschaften

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul	Finance II 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur	Stochastik 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL : mündl. Prüfung			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur				270 AS / 9 LP

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: *Immobilienfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
3. Vertiefungsmodule:					
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	Corporate Finance 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				180 AS / 6 LP
Modul 27: Recht der Finanz- wirtschaft	Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				270 AS / 9 LP
Modul 29	Datenbanken Grundlagen 150 AS 4 LVS (V2/Ü2) PVL Übungsaufgaben PL: Klausur				150 AS / 5 LP

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: *Immobilienfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes		Instrumente des Kapitalmarktes 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 9: Baumanagement und Bau- finanzierung		Bau- und Infrastrukturmanagement I 90 AS 2 LVS (V2) ASL: Klausur Bau- und Infrastrukturmanagement II 90 AS 2 LVS (V2) ASL: Klausur			180 AS / 6 LP
Modul 28: Bau-, Planungs- und Umwelt- recht		Bau- und Planungsrecht 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Umweltrecht I 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			180 AS / 6 LP
Modul 4: Retail Banking		Finanzvertrieb 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur	Asset Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur		300 AS / 10 LP

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: *Immobilienfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler			Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler 240 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: mündl. Prüfung		240 AS / 8 LP
4. Ergänzungsmodule:					
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	25 LVS	21 LVS	14 LVS	1 LVS	61 LVS
Gesamt AS	960 AS	900 AS	840 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: *Immobilienfinanzierung*

B. Absolvierter Bachelorstudiengang: BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
1. Anpassungsmodul:					
Modul 1: Anpassungsmodul	Makroökonomie 180 AS 6 LVS (V4/Ü2) PL: Klausur	Bürgerliches Recht 150 AS 5 LVS (V4/Ü1) PL: Klausur			330 AS / 11 LP
2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:					
Modul 2: Forschungs- methoden und Management- techniken	Management sozialer Prozesse 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Operations Research 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Moderation, Präsentation und Rhetorik 90 AS 3 LVS (V1/Ü2) PL: 2 Leistungen aus Moderation, Präsentation oder Rede in der Übung				270 AS / 9 LP
3. Vertiefungsmodulare:					
Modul 24: Forschungsmodul Mathematik (klein)	Forschungsmodul Mathematik (klein) 120 AS 4 LVS (V4) PL: mündl. Prüfung				120 AS / 4 LP

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: *Immobilienfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 27: Recht der Finanz- wirtschaft	Bankrecht 90 AS 3 LVS (V3) PL: Klausur Strategisches Unternehmensrecht 90 AS 2 LVS (V1/Ü1) PL: Klausur oder Fallstudie Vertragsgestaltung 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur				270 AS / 9 LP
Modul 3: Banksteuerung		Banksteuerung 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes		Instrumente des Kapitalmarktes 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: *Immobilienfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 9: Baumanagement und Bau- finanzierung		Bau- und Infrastrukturmanagement I 90 AS 2 LVS (V2) ASL: Klausur Bau- und Infrastrukturmanagement II 90 AS 2 LVS (V2) ASL: Klausur			180 AS / 6 LP
Modul 28: Bau-, Planungs- und Umwelt- recht		Bau- und Planungsrecht 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur Umweltrecht I 90 AS 3 LVS (V2/Ü1) PL: Klausur			180 AS / 6 LP
Modul 4: Retail Banking		Finanzvertrieb 150 AS 2 LVS (V2) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur	Asset Management 150 AS 3 LVS (V2/Ü1) PVL: Fallstudienprojekt PL: Klausur		300 AS / 10 LP

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: *Immobilienfinanzierung*

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft			Risikosteuerung in Banken 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur Praxis des Investment Banking 90 AS 2 LVS (V2) PL: Klausur		180 AS / 6 LP
Modul 30: Kryptologie/ Datensicherheit			Kryptologie/Datensicherheit 120 AS 4 LVS (V2/U2) PVL: Nachweis Übungsaufgaben PL: Klausur		120 AS / 4 LP
4. Erganzungsmodule:					
5. Modul Master-Projekt:					
Modul 35: Master-Projekt			Seminar 150 AS 2 LVS (S2) ASL: Hausarbeit und Vortrag Fallstudie 60 AS 3 LVS (F3) ASL: Bericht Praktikum 240 AS (P: 25 Tage) ASL: Praktikumsbericht		450 AS / 15 LP

Anlage 1f: konsekutiver Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
 Studienablaufplan (beispielhaft) für die Studienrichtung 6: Immobilienfinanzierung

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload / Leistungspunkte / Gesamt
6. Modul Master-Arbeit:					
Modul 36: Master-Arbeit				Masterarbeit 900 AS 1 LVS (K1) 2 PL: Masterarbeit, mündl. Prüfung (Kolloquium)	900 AS / 30 LP
Gesamt LVS	25 LVS	23 LVS	16 LVS	1 LVS	65 LVS
Gesamt AS	840 AS	960 AS	900 AS	900 AS	3600 AS / 120 LP

PL Prüfungsleistung
 AS Arbeitsstunden
 LP Leistungspunkte
 LVS Lehrveranstaltungsstunden
 V Vorlesung
 S Seminar
 ASL Anrechenbare Studienleistung
 Ü Übung
 T Tutorium
 P Praktikum
 E Exkursion
 K Kolloquium
 PR Projekt
 F Fallstudien

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Anpassungsmodul

Modulnummer	1
Modulname	Anpassungsmodul
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre/Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Angeboten werden Veranstaltungen aus den Bereichen Mathematik, Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Recht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Veranstaltungen des Anpassungsmoduls bieten den Studierenden die Möglichkeit, ihre bisherigen, unterschiedlichen Kenntnisse zu erweitern und sich besonders auf die weiteren Inhalte des Masterstudiums vorzubereiten, abhängig vom individuellen Anpassungsbedarf.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen belegt werden, die nicht bereits im absolvierten Bachelorstudiengang belegt wurden.</p> <p>1) Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Folgende Lehrveranstaltung ist zu belegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stochastik (V4/Ü2) <p>Es ist weiterhin eine der nachfolgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen. Wurde im Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften die Lehrveranstaltung Finanzmanagement nicht belegt, ist diese zwingend zu belegen.</p> <p>Aus folgenden Lehrveranstaltungen ist eine zu wählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzmanagement (V2/Ü1) • Finance I (V2/Ü1) • Finance II (V2/Ü1) • Controlling (V1/Ü1) • Controlling und Interne Unternehmensrechnung (V1/Ü1) • Wettbewerbswirtschaft (V2) • Computerübung zur angewandten Statistik (Ü2) <p>2) Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik</p> <p>Aus folgenden Lehrveranstaltungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürgerliches Recht (V4/Ü1) • Handels- und Gesellschaftsrecht (V4/Ü1) <p>Aus folgenden Lehrveranstaltungen ist eine auszuwählen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mikroökonomie (V4/Ü2) • Makroökonomie (V4/Ü2)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Modulprüfung	<p>1) Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Stochastik <p>sowie eine der nachfolgenden Prüfungsleistungen entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Finanzmanagement • 60-minütige Klausur zu Finance I • 60-minütige Klausur zu Finance II • 60-minütige Klausur zu Controlling • 60-minütige Klausur zu Controlling und Interne Unternehmensrechnung • 60-minütige Klausur zu Wettbewerbswirtschaft • 90-minütige Klausur zur Computerübung zur angewandten Statistik <p>2) Für Absolventen des Bachelorstudiengangs Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik</p> <p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen zwei der nachfolgenden Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Bürgerliches Recht oder 90-minütige Klausur zu Handels- und Gesellschaftsrecht • 90-minütige Klausur zu Mikroökonomie oder 90-minütige Klausur zu Makroökonomie
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 11 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils mit 1 gewichtet, Bestehen ist jeweils erforderlich.</p>
Häufigkeit des Angebots	<p>Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 330 AS.</p>
Dauer des Moduls	<p>Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach gewählter Studienrichtung und absolviertem Bachelorstudiengang auf ein bis zwei Semester.</p>

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken

Modulnummer	2
Modulname	Forschungsmethoden und Managementtechniken
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte</u>: Angeboten werden Veranstaltungen, die grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Forschungsmethoden, Managementtechniken und Schlüsselkompetenzen vermitteln.</p> <p><u>Qualifikationsziele</u>: Die Veranstaltungen dieses Moduls bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich Kenntnisse im Bereich der Forschungsmethoden und Managementtechniken anzueignen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. Es dürfen nur solche Lehrveranstaltungen belegt werden, die nicht bereits im absolvierten Bachelorstudiengang belegt wurden. Aus dem nachfolgenden Bereich sind 3 Lehrveranstaltungen zu wählen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Moderation, Präsentation und Rhetorik (V1/Ü2) • Gruppen- und Projektarbeit (Ü2) • Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (V1/Ü2) • Interkulturelles Management (V1/Ü2) • Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung (V1/Ü1) • Operations Research (V2/Ü1) • General Management (V2) • Informationsmanagement (V2/Ü1) • Management sozialer Prozesse (V2) • Strategisches Management (V2) • Entscheidungstheorie (V1) • Arbeitsrecht (V2) • Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2) • Marketingmanagement (V2)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung zur Klausur zu Interkulturelles Management ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige Präsentation zu einem selbst erarbeiteten Teilgebiet in der Übung in der Gruppe
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind entsprechend der Wahl der Lehrveranstaltungen drei der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei individuelle Leistungen aus einer Gesprächsmoderation oder einer Präsentation oder einer Rede mit insgesamt 30 Min. pro Person in der Übung zu Moderation, Präsentation und Rhetorik • Forschungsbericht (Umfang ca. 15 Seiten, Bearbeitungsdauer 12 Wochen) in der Projektgruppe mit max. 5 Teilnehmern pro Gruppe sowie 30-minütige Gruppenpräsentation der Ergebnisse zu Gruppen- und Projektarbeit

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

	<ul style="list-style-type: none"> • drei schriftliche Ausarbeitungen im Rahmen der Übung zu Wissenschaftstheorie und Wissenschaftliches Arbeiten (Umfang ca. je 4 Seiten, Bearbeitungsdauer je 4 Wochen) • 90-minütige Klausur zu Interkulturelles Management • 90-minütige Klausur zu Einführung in die Techniken und Methoden der empirischen Sozialforschung • 60-minütige Klausur zu Operations Research (V2/Ü1) • 60-minütige Klausur zu General Management (V2) • 60-minütige Klausur zu Informationsmanagement (V2/Ü1) • 60-minütige Klausur zu Management sozialer Prozesse (V2) • 60-minütige Klausur zu Strategisches Management (V2) • 60-minütige Klausur zu Entscheidungstheorie (V2) • 60-minütige Klausur zu Arbeitsrecht (V2) • 60-minütige Klausur zu Grundlagen des Personalmanagements und der Personalführung (V2) • 60-minütige Klausur zu Marketingmanagement (V2)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Die einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils mit 1 gewichtet, Bestehen ist jeweils erforderlich.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul je nach gewählter Studienrichtung und absolviertem Bachelorstudiengang auf ein bis zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	3
Modulname	Banksteuerung
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit den Grundlagen der Bankleistungserbringung, der Bankkalkulation, aufsichtsrechtlichen Anforderungen, Kreditgeschäft und Kreditgeschäftssteuerung, Handelsgeschäften und sonstigen Dienstleistungen, Passivgeschäften und ihrer Steuerung, der Gesamtbanksteuerung sowie der Bankpolitik und -organisation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende sollen Kenntnisse zu Bankgeschäften und Möglichkeiten deren Ausgestaltung erwerben, sie sollen Steuerungsprobleme eines Bankbetriebs und Lösungswege kennen. Sie erwerben grundlegende Fähigkeiten zur Bewertung der Risiko- und Ertragslage von Banken und können Verfahren zur Produktkalkulation anwenden. Sie können aufsichtsrechtliche Vorgaben einordnen und in der Banksteuerung umsetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Banksteuerung (2 LVS) • Ü: Banksteuerung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Besuch der Veranstaltung Grundlagen der Finanzierung • empfohlen: Besuch der Veranstaltungen Finanzmanagement und Finance I, umfassende Kenntnisse über Kapitalmarktprodukte, anwendungsbereite Statistikkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Banksteuerung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**
Vertiefungsmodul

Modulnummer	4
Modulname	Retail Banking
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit Vertriebssystemen und Vertriebscontrolling, Kundensegmentierung und Zielgruppenbanking, Produktstrukturierung und -präsentation, Anreiz- und Vergütungssystemen sowie Vertriebsformen. Außerdem geht es um Prozesse, Organisationsfragen und das Anlageuniversum im Asset Management, Theorie, Praxis, Probleme und Weiterentwicklungen der Markowitz-Optimierung, Management Stile sowie Performance-Messung und Performance Attribution.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen einen Überblick über Vertriebswege mit Schwerpunkt im Retailgeschäft erhalten. Sie erlangen Kenntnisse über erfolgsorientiertes Kombinieren von Vertriebsweg, Produktpalette, Preis- und Qualitätsniveau mit besonderer Beachtung von Zielgruppen bzw. Marktsegmenten. Die Studierenden sollen Kenntnisse zur Portfoliooptimierung sowie der optimalen Struktur eines Portfolios von Finanztiteln vor dem Hintergrund des Zielkonflikts von Rendite und Risiko erhalten und verschiedene Ansätze der Asset Allocation kennen lernen. Zudem können sie eine Einzel- und Portfolioperformance bestimmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Finanzvertrieb (2 LVS) • V: Asset Management (2 LVS) • Ü: Asset Management (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fallstudienprojekt zu Finanzvertrieb für die Prüfungsleistung zu Finanzvertrieb (Fallanalyse als Gruppenarbeit und 20-minütige Präsentation der Analyseergebnisse in der Gruppe) • Fallstudienprojekt zu Asset Management für die Prüfungsleistung zu Asset Management (Fallanalyse als Gruppenarbeit und 20-minütige Präsentation der Analyseergebnisse in der Gruppe)
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Finanzvertrieb • 60-minütige Klausur zu Asset Management
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Finanzvertrieb, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Asset Management, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	5
Modulname	Instrumente des Kapitalmarktes
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit der Analyse und Bewertung von Aktien, Renten, Derivaten und komplexen strukturierten Produkten sowie mit Indizes und Indexkonzepten.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erlernen die Analyse und Bewertung verschiedener Finanztitel sowie den situationsbezogenen Einsatz von Finanzinstrumenten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Instrumente des Kapitalmarktes (2 LVS) • Ü: Instrumente des Kapitalmarktes (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • elementare Kenntnisse von Kapitalmarktprodukten • Besuch der Veranstaltungen Grundlagen der Finanzierung, Finanzmanagement • empfohlen: Besuch der Veranstaltung Finance I
Verwendbarkeit des Moduls	<ul style="list-style-type: none"> • für die Diplomstudiengänge Mathematik und Wirtschaftsmathematik • für den Masterstudiengang Mathematik mit der Vertiefungsrichtung Stochastik/Finanzmathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Instrumente des Kapitalmarktes
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	6
Modulname	Praktische Finanzwirtschaft
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul betrachtet finanzwirtschaftliche Fragen aus Sicht der Praxis. Es beschäftigt sich u.a. mit den verschiedenen Instrumenten und Methoden der Unternehmensfinanzierung in Standard- und besonderen Situationen und der Kapitalstrukturpolitik. Das Modul gibt einen Überblick zum bankbetrieblichen Risikomanagement, beschäftigt sich mit ausgewählten Methoden des Risikomanagement, der Identifikation und Steuerung von speziellen Risiken in Banken und dem Treasury-Management in Banken. Es beschäftigt sich mit Geschichte und Organisation des Investment Banking, mit Primär- und Sekundärmarktgeschäften für institutionelle und Privatkunden, mit speziellen Anlage- und Kreditprodukten (z.B. Kreditderivate, Hedgefonds), dem Research sowie ausgewählten aktuellen Themen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende sollen u.a. lernen, Bedarf und Möglichkeiten der Unternehmensfinanzierung und Wahl geeigneter Finanzierungsmittel zu erkennen sowie Strategien für die Unternehmensfinanzierung in besonderen Situationen zu erstellen. Dabei sind auch unternehmensinterne Erfordernisse und Ansprüche der Kapitaleigner zu beachten. Sie sollen die theoretische Basis und die Methoden der integrierten Ertrags- und Risikosteuerung in Banken und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie Controlling-Systeme in Banken kennen lernen. Sie sollen verschiedene Ansätze der Risikosteuerung unterscheiden und situationsangemessen anwenden können. Sie lernen ausgewählte Methoden zur Kalkulation von Bankleistungen und zur Ermittlung von Risikokosten kennen, erwerben dabei Kenntnisse zur Prozesskostenrechnung sowie zu ausgewählten Aspekten des Risikomanagements. Sie erlernen die Charakterisierung und Analyse kapitalmarktorientierter Bankgeschäfte (Motive, Abläufe) und können eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis des Investment Banking herstellen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung. Aus nachfolgend genannten Lehrveranstaltungen sind zwei auszuwählen. In der Studienrichtung Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung oder in der Studienrichtung Bankmanagement und Bankbetriebslehre ist hierbei die Veranstaltung Risikosteuerung in Banken zwingend zu belegen. Bei Wahl der Studienrichtung Unternehmensfinanzierung ist die Veranstaltung Corporate Finance zu besuchen. In der Studienrichtung Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt ist zwingend die Veranstaltung Praxis des Investment Banking zu wählen, soweit diese nicht bereits im absolvierten Bachelorstudiengang belegt wurde.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Corporate Finance (2 LVS) • V: Risikosteuerung in Banken (2 LVS) • V: Praxis des Investment Banking (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • elementare Kenntnisse von Kapitalmarktprodukten • Besuch der Veranstaltungen Grundlagen der Finanzierung und Finanzmanagement
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind je nach Belegung der Lehrveranstaltungen zwei der folgenden Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 60-minütige Klausur zu Corporate Finance• 60-minütige Klausur zu Risikosteuerung in Banken• 60-minütige Klausur zu Praxis des Investment Banking
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Corporate Finance, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Risikosteuerung in Banken, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)• Klausur zu Praxis des Investment Banking, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	7
Modulname	Unternehmenssteuerung
Modulverantwortlich	Professur BWL III - Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> In dem Modul werden spezifische Problemstellungen und Lösungsansätze der kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung von Unternehmen behandelt. Die behandelten Fragen beziehen sich einerseits auf die Gestaltung einzelner Aktivitäten von Führungsprozessen der verschiedenen Ebenen (Zielbildung, Prognose, Bewertung, Kontrolle inkl. Abweichungsanalyse etc.). Andererseits wird die aufeinander abgestimmte Steuerung verschiedener Unternehmensbereiche thematisiert (Strategiebestimmung, Investitionspolitik, Gestaltung von Kennzahlen-, Budgetierungs-, Verrechnungspreis- und Anreizsystemen etc.).</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden lernen vielfältige Problemstellungen der kurz-, mittel- und langfristigen Steuerung von Unternehmen sowie die in den jeweiligen Problemsituationen geeigneten betriebswirtschaftlichen Methoden kennen. Sie können diese Methoden anwenden, deren Vor- und Nachteile beurteilen sowie eine kontextbezogene Methodenwahl vornehmen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Strategische Unternehmenssteuerung (2 LVS) • Ü: Strategische Unternehmenssteuerung (1 LVS) • V: Operative Unternehmenssteuerung (2 LVS) • Ü: Operative Unternehmenssteuerung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Lehrveranstaltung Controlling
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 180-minütige Klausur zu Strategische und Operative Unternehmenssteuerung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	8
Modulname	Jahresabschlusspolitik und -analyse und Unternehmensbewertung
Modulverantwortlich	Professur Betriebswirtschaftslehre - Internationale Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit den Rahmenbedingungen für das Erstellen von Jahresabschlüssen sowie den Möglichkeiten, Jahresabschlusspolitik zu betreiben. Des Weiteren beinhaltet das Modul Verfahren zur Analyse des Jahresabschlusses i. w. S. (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht). Inhalte sind weiterhin die Anlässe, Aufgaben und Methoden der Unternehmensbewertung. Zudem werden die Bausteine der verschiedenen Verfahren behandelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Studierende sollen Ziele und Instrumente der Jahresabschlusspolitik kennen lernen. Außerdem sollen sie in der Lage sein, Jahresabschlüsse anhand verschiedener Techniken zu analysieren. Sie sollen zudem in der Lage sein, Unternehmensbewertungsverfahren situationsspezifisch auszuwählen und anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Jahresabschlusspolitik und -analyse (2 LVS) • Ü: Jahresabschlusspolitik und -analyse (1 LVS) • V: Unternehmensbewertung (2 LVS) • Ü: Unternehmensbewertung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung Grundlagen der Finanzierung • empfohlen: Kenntnisse zum Jahresabschluss
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Jahresabschlusspolitik und -analyse • 90-minütige Klausur zu Unternehmensbewertung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Jahresabschlusspolitik und -analyse, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zu Unternehmensbewertung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**
Vertiefungsmodul

Modulnummer	9
Modulname	Baumanagement und Baufinanzierung
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre Professur Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insb. Baubetriebslehre (TU Freiberg)
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Finanzwirtschaft und Baubilanzierung, insbesondere objektbezogene Finanzierungen, finanzwirtschaftliche Risikoabsicherungen, Liquiditäts- und Finanzplanung und Asset Management sowie im Bilanzteil Baueinzelbilanzen und Konzernbilanzen, speziell Baukontenrahmen, Bilanzierung unfertiger Bauten einschließlich Anzahlungen, Arge-Bilanzierung und Währungsumrechnungsfragen; Privates Baurecht, internationale Werkvertragsregelungen (FIDIC), die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), erweiterte Vertragsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer (Generalunternehmer, -übernehmer) sowie Subunternehmerverträge, Grundstückskauf-, Miet- und Maklerverträge sowie die Makler- und Bauträgerverordnung, Gesellschaftsrecht und die gesellschaftsrechtlich bedeutsamen Formen temporärer Zusammenarbeit (BGB-Gesellschaft, Bietergemeinschaft, ARGE, Bege, Konsortien) bei der Durchführung von Baumaßnahmen</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen befähigt werden, komplexere Abläufe und ökonomische Zusammenhänge unter Berücksichtigung der baurechtlichen Restriktionen in Bauunternehmen und in Bauprojekten (insbesondere Infrastrukturmaßnahmen) zu erkennen und zu analysieren.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Bau- und Infrastrukturmanagement I (2 LVS) • V: Bau- und Infrastrukturmanagement II (2 LVS) <p>Das Modul wird an der TU Bergakademie Freiberg angeboten. Die Veranstaltung Bau- und Infrastrukturmanagement I entspricht der dortigen Veranstaltung Finanzierung und Bilanzierung von Bau- und Infrastrukturprojekten, die Veranstaltung Bau- und Infrastrukturmanagement II entspricht der dortigen Veranstaltung Privates Baurecht und Temporärgesellschaften.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • Veranstaltung Grundlagen der Finanzierung • empfohlen: Kenntnisse zum Jahresabschluss
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Bau- und Infrastrukturmanagement I • 60-minütige Klausur zu Bau- und Infrastrukturmanagement II <p>Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Bau- und Infrastrukturmanagement I, Gewichtung 1 (3 LP) • Klausur zu Bau- und Infrastrukturmanagement II, Gewichtung 1 (3 LP)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	10
Modulname	Geld, Wahrung und Wirtschaftswachstum
Modulverantwortlich	Professur VWL I - Wirtschaftspolitik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Geld und Geldfunktionen, Geldnachfrage, Geldangebot, Transmissionsmechanismen, Geldpolitische Strategien, Geldpolitik in Europa, Konjunkturmessung, Konjunkturindikatoren, Konjunkturtheoretische Erklarungsansatze, Fiskalpolitik und Konjunktur, Geldpolitik und Konjunktur, Konjunktur und Wachstum, Wachstumstheoretische Ansatze, Wachstumspolitik</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlangung von Kenntnissen ber die makrokonomische Bedeutung des Geldes und die europaische Geldpolitik, Kennenlernen der wichtigsten Ansatze zur Erklarung des Konjunktur- und Wachstumsphanomens</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Geld und Kredit (2 LVS) • V: Konjunktur und Wachstum (2 LVS)
Voraussetzungen fur die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen fur die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprufung ist Voraussetzung fur die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprufung	<p>Die Modulprufung besteht aus zwei Prufungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prufungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minutige Klausur zu Geld und Kredit • 60-minutige Klausur zu Konjunktur und Wachstum
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prufungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prufungsordnung geregelt.</p> <p>Prufungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Geld und Kredit, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Konjunktur und Wachstum, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Hufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regularem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	11
Modulname	Internationale Wirtschaft
Modulverantwortlich	Professur VWL III – Makroökonomie
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Theorie der komparativen Vorteile, Spezifisches Faktoren-Modell, Heckscher-Ohlin-Modell, Standard-Modell des Internationalen Handels, Skaleneffekte und Imperfekte Märkte im Internationalen Handel, Handelspolitische Instrumente, Strategische Handelspolitik, Handel und Umwelt; Grundlagen des Geldes: nationale und internationale Währungen, Geschichte von Systemen mit festgeschriebenem Wechselkurs, Mikrofundierungen in dynamischen, offenen Wirtschaftssystemen, Wechselkursschwankungen, Festgeschriebene und freie Wechselkurssysteme, Spekulationsangriffe auf festgeschriebene Wechselkurssysteme</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlangung von Kenntnissen über internationale Wirtschaftsbeziehungen sowie von Kenntnissen über Währungen und Wechselkurse</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Internationale Wirtschaftsbeziehungen (2 LVS) • V: International Money (2 LVS) <p>Die Vorlesung International Money wird in englischer Sprache abgehalten.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen • 60-minütige Klausur zu International Money
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu International Money, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	12
Modulname	Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Finanzmarktmodelle (grundlegende Begriffe) • Finanzmarktmodelle in diskreter Zeit (Modellbildung, Arbitrage, arbitragefreie Märkte, Optionspreisbewertung) • Finanzmarktmodelle in stetiger Zeit (Modellbildung, Brownsche Bewegung, Grundideen von stochastischer Integration und Itô-Kalkül, Maßwechsel, Martingaldarstellungssatz, Optionspreisbewertung im Black-Scholes-Modell) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul bietet eine Einführung in das Gebiet der Modellierung und Analyse von stochastischen Finanzmärkten. Das Hauptaugenmerk liegt dabei bewusst auf den wichtigsten Modellen. Diese in der Praxis gebräuchlichen Modelle werden vorgestellt und systematisch behandelt. Die Studenten erwerben die Kompetenz, die mathematischen Hintergründe dieser Ansätze zu verstehen, was unumgänglicher Ausgangspunkt für die Arbeit in finanzmathematischen Gebieten ist.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler (4 LVS) • Ü: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Besuch der Veranstaltung Stochastik (im Anpassungsmodul)
Verwendbarkeit des Moduls	<p>Das Modul eignet sich gut als Basis für weitergehende finanzmathematische Module oder zum weiterführenden selbständigen Literaturstudium.</p> <p>Das Modul entspricht dem Modul M18 der Fakultät für Mathematik.</p>
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	13
Modulname	Versicherungsmathematik I
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Lebensversicherungsmathematik: Grundlagen der Lebensversicherung (Sterbewahrscheinlichkeit und Sterbetafeln), Barwerte und Prämien, Überblick über die wichtigsten Versicherungsformen, Nettoprämien, Kosten und Bruttoprämien, Deckungsrückstellungen, Nettodeckungskapital, gezillmertes Deckungskapital</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Kalkulation, Planung und Regulierung von Versicherungen, insbesondere im Lebensversicherungsbereich wird erläutert. Es werden insbesondere die in der Versicherungspraxis gängigen Bezeichnungen und Rechnungsgrundlagen (Zins- und Sterblichkeitsannahmen, Kostenansätze) verwendet und die wichtigsten Lebensversicherungsprodukte analysiert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Versicherungsmathematik I (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache angeboten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mathematisch-Statistische Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul B20 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik I
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	14
Modulname	Versicherungsmathematik II
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schadenversicherungsmathematik – Risikotheorie • risikothoretische Modelle • Prämienkalkulationsprinzipien • einfache Ruinmodelle <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Kalkulation, Planung und Regulierung von Versicherungen, insbesondere im Sachversicherungsbereich basieren wesentlich auf Resultaten der Risikotheorie. Zur Analyse der Schadensverteilungen und zur Bewertung von Risiken werden entsprechende stochastische Modelle herangezogen. Die Studierenden lernen diese Methoden kennen und werden in die Lage versetzt, mit ihnen zu arbeiten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Versicherungsmathematik II (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache angeboten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • gute mathematische Vorkenntnisse • Besuch der Veranstaltung Stochastik (im Anpassungsmodul)
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul M20 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Versicherungsmathematik II
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	15
Modulname	Mathematik im Investment Banking
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Klassische Finanzmathematik im Überblick, Ermittlung von Barwerten und Renditen, Zinsstrukturkurve und ihre Bedeutung, Finanzinnovationen, Risikokennzahlen und Pricing von Produkten, Einführung in die Optionspreistheorie, Risikokennzahlen von Optionen, Strukturierte Produkte, Portfoliomanagement</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden mit wichtigen Finanzprodukten sowie den mathematischen Grundlagen zu deren Bewertung und Anwendung vertraut gemacht. Wichtige Modelle und Methoden werden vorgestellt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematik im Investment Banking (2 LVS) • Ü: Mathematik im Investment Banking (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Mathematisch-Statistische Grundlagen
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul B25 der Fakultät für Mathematik. Das Modul ist Basis für weiterführende finanzmathematische Module bzw. für selbstständiges Literaturstudium, Master-Projekt und Master-Arbeit.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Mathematik im Investment Banking
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	16
Modulname	Zeitreihenanalyse
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschreibung von Zeitreihen und das klassische Komponentenmodell • Anwendung von Zeitreihen in Wirtschaft und Technik • Trendbestimmung • Saisoneffekte, Stationarität, Korrelogramm • Periodogramm und Autokovarianzfunktion • Fouriertransformation von Zeitreihen • Zusammenhang zu stochastischen Prozessen • Schätz- und Vorhersagetechniken • Spektralanalyse • Glättungs- und Regularisierungszugänge bei Zeitreihen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel dieses Moduls ist die Einführung in die analytische und stochastische Behandlung von Zeitreihen mit wirtschaftlichem und naturwissenschaftlich-technischem Hintergrund. Darstellungs- und Analysemethoden werden den Studenten vermittelt, wobei die Mathematik stochastischer Prozesse eine wichtige Rolle spielt. Es werden die theoretischen Voraussetzungen für die Nutzung von Zeitreihentechniken in Praktika (z.B. SPSS, Berufspraktika) geschaffen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Zeitreihenanalyse (2 LVS) • Ü: Zeitreihenanalyse (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache angeboten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • gute mathematische Vorkenntnisse • Veranstaltung Stochastik (im Anpassungsmodul)
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul M22 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zu Zeitreihenanalyse <p>Wiederholungsprüfungen erfolgen als 30-minütige mündliche Prüfung.</p>
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens einmal in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	17
Modulname	Mathematische Statistik
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundbegriffe der Mathematischen Statistik • empirische Maße • Schätztheorie • Testtheorie • ausgewählte Verfahren der Mathematischen Statistik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel dieses Moduls ist die systematische Einführung in statistische Denk- und Schlussweisen. Neben der Vermittlung grundlegender statistischer Methoden und Prinzipien wird Wert auf die Entwicklung entsprechender Methodenkompetenz im Hinblick auf die Anwendung statistischer Verfahren gelegt. Die Studenten erwerben Kenntnisse zur Anwendung, Interpretation und Aussagekraft statistischer Untersuchungen und Analysen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Mathematische Statistik (3 LVS) • Ü: Mathematische Statistik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • gute mathematische Vorkenntnisse • Veranstaltung Stochastik (im Anpassungsmodul)
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul B15 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Mathematische Statistik
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	18
Modulname	Grundlagen der Optimierung
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimalitätsbedingungen für freie und restringierte Optimierung • Konvexität, Trennungssätze, Lagrangefunktion • Lineare Optimierung (Theorie und Lösungsverfahren) • Umsetzung mit softwaretechnischen Hilfsmitteln in den Übungen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die mathematische Optimierung beschäftigt sich mit der Aufgabe, eine Zielfunktion über einer gegebenen zulässigen Menge zu minimieren. Das Modul gibt einen ersten Überblick über dieses Gebiet und führt in die Theorie und in Verfahren und Techniken zur Lösung von Klassen grundlegender und gut verstandener Optimierungsprobleme ein. Sie bildet den Grundstein, Optimierungsprobleme richtig zu formulieren und einzuordnen, sie zielführend zu modellieren, geeignete Lösungsverfahren zu wählen und Lösungen hinsichtlich ihrer Korrektheit und Sensitivität analytisch und qualitativ zu untersuchen sowie einfache Lösungsverfahren selbst algorithmisch umzusetzen. Durch Gruppenarbeit in den Übungen wird die Teamfähigkeit weiter gefördert.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Grundlagen der Optimierung (4 LVS) • Ü: Grundlagen der Optimierung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute mathematische Vorkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul B08 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Grundlagen der Optimierung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	19
Modulname	Diskrete Optimierung
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierungsaufgaben über diskreten Grundmengen • Theorie und praktische Verfahren der linearen Optimierung mit Ganzzahligkeitsbedingungen • Relaxationen und duale Probleme • Algorithmische Komplexität • Approximationsalgorithmen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Optimierungs- und Planungsprobleme der Praxis enthalten meist Ganzzahligkeitsanforderungen, die diskrete Entscheidungen oder diskrete Zustände modellieren. Neben grundlegenden Kenntnissen über theoretische Resultate wird die Kompetenz vermittelt, derartige Probleme einzuordnen und zu modellieren, den Aufwand der Bestimmung einer exakten Lösung einzuschätzen und geeignete Algorithmen und Verfahren auszuwählen oder neu zu entwerfen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Diskrete Optimierung (4 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache angeboten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • gute mathematische Vorkenntnisse • Modul 18: Grundlagen der Optimierung
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul M03 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Diskrete Optimierung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens einmal in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	20
Modulname	Nichtlineare Optimierung
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Freie Optimierung: Optimalitätsbedingungen, Konvergenzbegriffe, grundlegende numerische Optimierungsverfahren, wie z.B. Newton-Verfahren, Line-Search, Trust-Region, etc. • Optimierung mit Nebenbedingungen: Optimalitätsbedingungen, grundlegende numerische Optimierungsverfahren, wie z.B. Straf- und Barriere-Verfahren, SQP-Verfahren etc. <p><u>Qualifikationsziele:</u> Aufbauend auf dem Modul Grundlagen der Optimierung werden Theorie und numerische Verfahren der glatten nichtlinearen Optimierung mit und ohne Nebenbedingungen eingeführt. Das Modul soll dazu befähigen, für konkret gegebene Optimierungsprobleme geeignete Verfahren zu bestimmen bzw. selbst zu erstellen und diese hinsichtlich Konvergenz, Effizienz und Lösungseigenschaften kompetent zu bewerten.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Nichtlineare Optimierung (3 LVS) • Ü: Nichtlineare Optimierung (1 LVS) <p>Die Lehrveranstaltungen können in englischer Sprache angeboten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • gute mathematische Vorkenntnisse • Modul 18: Grundlagen der Optimierung
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul M12 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Nichtlineare Optimierung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens einmal in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	21
Modulname	Portfoliooptimierung
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Markowitz Portfoliooptimierungs-Modell, effiziente Portfolios • Risikopräferenzfunktionen und Indifferenzkurven • Portfolios aus zwei bzw. drei und allgemein n Wertpapieren • Vektoroptimierungsprobleme und deren verschiedene Lösungsbegriffe • Portfolios mit risikobehafteten und risikolosen Wertpapieren • Kapitalmarktlinie und Marktportfolio, Geometrie von Ertrag und Risiko • kritische Linie und effiziente Portfolios • Skalarisierung in der Vektor- und Portfoliooptimierung • Dualität in der Portfoliooptimierung • Optimalitätsbedingungen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Es werden in diesem Modul verschiedene mathematische Modelle der Portfoliooptimierung von risikobehafteten Wertpapieren (insbesondere Aktien) behandelt. Den Studenten soll insbesondere das Wechselspiel von Ertrag bzw. Rendite und Risiko bewusst werden und wie es durch Diversifizierung gelingt, Portfolios mit geringerem Risiko als das der beteiligten Einzelwertpapiere zu konstruieren. Insbesondere werden die Bedeutung der sogenannten effizienten Portfolios und die Einordnung des Portfoliooptimierungsproblems in den Kontext der Mehrziel- bzw. Vektoroptimierung herausgearbeitet. Verschiedene Techniken der Ermittlung effizienter Portfolios werden den Studierenden vermittelt. Außerdem sollen die Studenten verstehen, wie durch Hinzunahme von risikolosen Wertpapieren (z. B. Anleihen) die Aussagen der Portfoliomodelle beeinflusst und modifiziert werden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Portfoliooptimierung (2 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache angeboten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • gute mathematische Vorkenntnisse • Veranstaltung Stochastik in Modul 1 • Modul 18: Grundlagen der Optimierung
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul M16 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Portfoliooptimierung
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens einmal in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	22
Modulname	Inverse Probleme
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Charakterisierung inverser Aufgaben anhand von angewandten Beispielen aus der Mathematik, den Naturwissenschaften, dem Ingenieurwesen und der Wirtschaft bzw. Börse • die Hadamard'sche Korrektheitsdefinition und das Phänomen der Inkorrektheit • inverse Probleme als lineare und nichtlineare Operatorgleichungen in Banach- und Hilberträumen mit Schwerpunkt auf linearen Problemen • die Nashed'sche Korrektheitsdefinition für Hilbertraumprobleme • Singulärwertzerlegung kompakter Operatoren und Grad der Inkorrektheit • Theorie und Praxis der Regularisierung inkorrektur Aufgaben mit Mitteln der Analysis, Numerik, Optimierung und Stochastik • Konvergenzraten und Quelldarstellungen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel dieses Moduls ist die Einführung in die Mathematik inverser Probleme, wobei sowohl die angewandte Komponente (naturwissenschaftlich-technische und ökonomische Probleme inverser Natur) als auch die theoretische Komponente (funktionalanalytische Behandlung, Nutzung von Techniken der Analysis, Numerik, Optimierung und Stochastik) eine unverzichtbare Rolle spielen. Die Studenten erwerben die Kompetenz zum Erkennen inverser Problemstellungen und ihrer Instabilität und zum Überwinden der spezifischen Probleme durch angepasste Techniken der Regularisierung mittels objektiver und subjektiver Apriori-Informationen im Rahmen mathematischer Handwerkszeuge.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist die Vorlesung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Inverse Probleme (4 LVS) <p>Die Lehrveranstaltung kann in englischer Sprache angeboten werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute mathematische Vorkenntnisse
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul M08 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Inverse Probleme
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens einmal in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	23
Modulname	Stochastische Prozesse
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition stochastischer Prozesse • Stochastische Prozesse als mathematische Modelle zufälliger Zeitevolutionen • Strukturelle Eigenschaften stochastischer Prozesse • Konvergenzverhalten von stochastischen Prozessen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Anliegen des Moduls ist die Vermittlung grundlegender Eigenschaften stochastischer Prozesse und der Interpretation eines stochastischen Prozesses als Modell zufälliger Zeitevolution. Das Modul soll die Studierenden in die Lage versetzen, Prozesse mit Zufallseinfluss strukturell zu verstehen, ein Modell zu entwickeln und Konsequenzen daraus zu ziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Stochastische Prozesse (4 LVS) • Ü: Stochastische Prozesse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	<ul style="list-style-type: none"> • gute mathematische Vorkenntnisse • Besuch der Veranstaltung Stochastik (im Anpassungsmodul)
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik; Das Modul entspricht dem Modul M17 der Fakultät für Mathematik.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung zu Stochastische Prozesse
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	24
Modulname	Forschungsmodul Mathematik (klein)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Um Einblick in aktuelle Forschungsthemen, Anwendungsgebiete, Modellierungstechniken, konkrete wissenschaftliche Arbeit oder darauf vorbereitende themenspezifische Grundlagen zu vermitteln, werden in unregelmäßigen Abständen Spezialveranstaltungen zu finanzmathematischen Themen angeboten, in denen typische Beweistechniken und methodische Ansätze erarbeitet werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Bildung einer Basis für die wissenschaftliche Arbeit an einem thematisch eingeschränkten aktuellen mathematischen Gebiet innerhalb der Finanzmathematik.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, gegebenenfalls mit Übungen, im Umfang von in der Regel 2 LVS (in begründeten Fällen sind Abweichungen möglich). Lehrveranstaltungen, die für dieses Modul gewählt werden dürfen, werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis ausgezeichnet und können auch in Englisch angeboten werden. Angebotene Lehrveranstaltungen können jeweils nur in einem Modul gewählt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung über den Inhalt der gewählten Lehrveranstaltungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird entsprechend dem Lehrangebot zu aktuellen Forschungsthemen angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	25
Modulname	Forschungsmodul Mathematik (mittel)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Um Einblick in aktuelle Forschungsthemen, Anwendungsgebiete, Modellierungstechniken, konkrete wissenschaftliche Arbeit oder darauf vorbereitende themenspezifische Grundlagen zu vermitteln, werden in unregelmäßigen Abständen Spezialveranstaltungen zu finanzmathematischen Themen angeboten, in denen typische Beweistechniken und methodische Ansätze erarbeitet werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Bildung einer Basis für die wissenschaftliche Arbeit an einem thematisch eingeschränkten aktuellen mathematischen Gebiet innerhalb der Finanzmathematik.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, gegebenenfalls mit Übungen, im Umfang von in der Regel 4 LVS (in begründeten Fällen sind Abweichungen möglich). Lehrveranstaltungen, die für dieses Modul gewählt werden dürfen, werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis ausgezeichnet und können auch in Englisch angeboten werden. Angebotene Lehrveranstaltungen können jeweils nur in einem Modul gewählt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung über den Inhalt der gewählten Lehrveranstaltungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird entsprechend dem Lehrangebot zu aktuellen Forschungsthemen angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	26
Modulname	Forschungsmodul Mathematik (groß)
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Um Einblick in aktuelle Forschungsthemen, Anwendungsgebiete, Modellierungstechniken, konkrete wissenschaftliche Arbeit oder darauf vorbereitende themenspezifische Grundlagen zu vermitteln, werden in unregelmäßigen Abständen Spezialveranstaltungen zu finanzmathematischen Themen angeboten, in denen typische Beweistechniken und methodische Ansätze erarbeitet werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Bildung einer Basis für die wissenschaftliche Arbeit an einem thematisch eingeschränkten aktuellen mathematischen Gebiet innerhalb der Finanzmathematik.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesungen, gegebenenfalls mit Übungen, im Umfang von in der Regel 6 LVS (in begründeten Fällen sind Abweichungen möglich). Lehrveranstaltungen, die für dieses Modul gewählt werden dürfen, werden im jeweils aktuellen Vorlesungsverzeichnis ausgezeichnet und können auch in Englisch angeboten werden. Angebotene Lehrveranstaltungen können jeweils nur in einem Modul gewählt werden.</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	---
Verwendbarkeit des Moduls	für den kombinierten Bachelor-/Masterstudiengang Mathematik
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 30-minütige mündliche Prüfung über den Inhalt der gewählten Lehrveranstaltungen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird entsprechend dem Lehrangebot zu aktuellen Forschungsthemen angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Vertiefungsmodul

Modulnummer	27
Modulname	Recht der Finanzwirtschaft
Modulverantwortlich	Professur Jura I - Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Grundlagen des Bankrechts (internationale und europäische Rahmenbedingungen, Entwicklung, verfassungsrechtliche Basis), Bankenaufsicht/-regulierung, Grundzüge des Bankvertragsrechts, Überblick über das Währungsrecht, Möglichkeiten einer nachhaltigen und rechtskonformen Unternehmensgestaltung im nationalen und europäischen Umfeld, Methodik der Vertragsgestaltung, gesetzliche Grundlagen, Fragen des Vertragsschlusses sowie der Vertragsabwicklung, Besonderheiten bestimmter Vertragstypen und internationaler Verträge und Fragen der juristischen Konfliktlösung</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erwerb vertiefter Kenntnisse des Wirtschafts- und wirtschaftsrelevanten Rechts unter besonderer Berücksichtigung der Schnittstelle zur Wirtschaft, Vertiefung von Grundkenntnissen aus dem Gesellschaftsrecht so, dass die Studierende auch strategische Entscheidungen in den Unternehmen rechtssicher treffen können, Kennen lernen grundlegender Regelungsinhalte von Verträgen; Studierende sollen in die Lage versetzt werden, Verträge unter Berücksichtigung einer konkreten Interessenlage zu prüfen und zu erkennen, in welchen Fällen zu Vorsicht zu raten ist.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Bankrecht (3 LVS) • V: Strategisches Unternehmensrecht (1 LVS) • Ü: Strategisches Unternehmensrecht (1 LVS) • V: Vertragsgestaltung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	empfohlen: Veranstaltungen Bürgerliches Recht und Handels- und Gesellschaftsrecht
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Bankrecht • 60-minütige Klausur oder Nachweis des Erreichens des zu Beginn definierten Ergebnisses und Erstellen eines Berichts zur Fallstudie zu Strategisches Unternehmensrecht • 60-minütige Klausur zu Vertragsgestaltung
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Bankrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur oder Bericht zur Fallstudie zu Strategisches Unternehmensrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Vertragsgestaltung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	28
Modulname	Bau-, Planungs- und Umweltrecht
Modulverantwortlich	Professur Jura I - Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauordnungsrecht • Bauplanungsrecht • Planungsrecht • Allgemeines und Besonderes Umweltrecht <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis für staatliche Bauaufsicht und staatliches Planungs- wesen, Kenntnis zentraler Strukturen und des Ineinandergreifens bau- und planungs- rechtlicher Instrumente, auch im Hinblick auf das private Baurecht, Verständnis für Grundlagen und Grenzen des Rechts bei der Lösung ökologischer Probleme, Kennt- nis allgemeiner Fragestellungen und wichtiger Einzelgebiete</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Bau- und Planungsrecht (2 LVS) • Ü: Bau- und Planungsrecht (1 LVS) • V: Umweltrecht I (2 LVS) • Ü: Umweltrecht I (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Veranstaltung: Einführung in das Recht
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistung. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Bau- und Planungsrecht • 60-minütige Klausur zu Umweltrecht I
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Bau- und Planungsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Umweltrecht I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	29
Modulname	Datenbanken Grundlagen
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Informatik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Datenmodelle; Operationen; SQL; Datenmodellierung; Physische Datenorganisation; Datenverwaltung; Transaktionsmanagement</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse wesentlicher Architektur- und Funktionsprinzipien von Datenbanksystemen • Fähigkeit zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern und Fachkräften anderer Fachgebiete speziell im Bereich der Informatik
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Datenbanken Grundlagen (2 LVS) • Ü: Datenbanken Grundlagen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Vorkenntnisse auf dem Gebiet Algorithmen und Datenstrukturen
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung von 4 bis 12 Übungsaufgaben zu Datenbanken Grundlagen. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 75 % der geforderten Aufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Datenbanken Grundlagen
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Vertiefungsmodul

Modulnummer	30
Modulname	Kryptologie/Datensicherheit
Modulverantwortlich	Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Begriff der Sicherheit von Information • Klassische Verschlüsselungsverfahren (Caesar-, Vigenere-, Hill-Chiffre u.a.) • Prinzipielle Verschlüsselungsmethoden (Substitutionschiffren, Transpositionschiffren) • Angriffsarten, Kryptoanalytische Methoden (Verteilungen, Kassiski-Methode, u.a.) • Moderne symmetrische Verschlüsselungsverfahren, Public Key Kryptosysteme, Digitale Unterschriften und Angriffe <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel dieses angewandten Moduls ist die Einführung in kryptographische und kryptoanalytische Methoden (sowohl klassische als auch moderne). Insbesondere werden Verschlüsselungsverfahren sowie Methoden zum Brechen der Verschlüsselung behandelt. Aus diesem Wissen ergibt sich die Kompetenz, für spezielle Anwendungsgebiete jeweils geeignete Verschlüsselungsverfahren und Authentifikationsprotokolle einzusetzen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Kryptologie/Datensicherheit (2 LVS) • Ü: Kryptologie/Datensicherheit (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	gute Vorkenntnisse auf dem Gebiet der Informatik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis von 4 bis 14 Übungsaufgaben zu Kryptologie/Datensicherheit. Der Nachweis ist erbracht, wenn mindestens 40 % der geforderten Aufgaben richtig gelöst worden sind.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zu Kryptologie/Datensicherheit
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul können werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird mindestens einmal in jedem zweiten Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Ergänzungsmodul

Modulnummer	31
Modulname	Öffentliches Wirtschaftsrecht
Modulverantwortlich	Professur Jura I - Öffentliches Recht und Öffentliches Wirtschaftsrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Wirtschaftsorganisation, Akteure, Tätigkeitsfelder und Handlungsinstrumente staatlicher Einflussnahme, Besondere Gebiete (Außenwirtschaftsrecht, Währungsrecht, Gewerberecht, Unternehmensfinanzierung durch Fördermittel, Öffentliche Unternehmen, Grenzen des öffentlichen Wirtschaftsrechts für PPP, Abwehr der Konkurrenz durch kommunale Unternehmen; Internationales und europäisches Wirtschaftsrecht; insbesondere: Rolle des Rechts im internationalen Wirtschaftsverkehr, Stellung und Aufgaben Internationaler Organisationen/Gremien; Inhalt und Funktion wichtiger multi- und bilateraler wirtschaftsrelevanter völkerrechtlicher Verträge; Erörterung europäischer Organisationen außerhalb der EG/EU; vertiefte Behandlung der EU-Politikfelder – Binnenmarkt, Währungsunion und Grundfreiheiten</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Verständnis der Komplexität der Beziehungen zwischen Staat und "Wirtschaft", Kenntnis allgemeiner rechtlicher Fragestellungen sowie spezifischer wirtschaftsrelevanter Rechtsgebiete (mit internationalen Bezügen), Erkennen neuer Fragestellungen in der Praxis des öffentlichen Wirtschaftsrechts, Erkennen der Struktur der Problemstellungen beim Überschreiten der Grenzen zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor, Wissen um Zusammenhänge zwischen Finanzierungs- und Unternehmensstrategie sowie taktischen Unternehmensentscheidungen einerseits und dem öffentlichen Wirtschaftsrecht andererseits</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (2 LVS) • Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht I (1 LVS) • V: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (2 LVS) • Ü: Öffentliches Wirtschaftsrecht II (1 LVS) • V: Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (2 LVS) • Ü: Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Veranstaltung: Einführung in das Recht
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht I • 60-minütige Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht II • 60-minütige Klausur zu Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 9 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht I, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Öffentliches Wirtschaftsrecht II, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP) • Klausur zu Europäisches und internationales Wirtschaftsrecht, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 270 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**
Ergänzungsmodul

Modulnummer	32
Modulname	Gründungsmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL II – Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Die Studenten setzen sich mit allen Aspekten der Selbständigkeit und der Gründung eines Unternehmens auseinander. Dazu zählen u. a. Ideenfindung und -bewertung, die Erstellung eines Businessplans, die Finanzierung einer Gründung und das Management von Start-Ups und KMUs. Das Modul vermittelt neben finanztechnischen und -analytischen Grundkenntnissen auch Wissen über Liquiditätsplanung und Finanzierungsquellen, Verständnis für die Rolle von Fremdkapitalgebern und Investoren und Grundkenntnisse über die Bewertung von Wachstumsunternehmen. Das erlernte Wissen wird in Fallstudien vertieft und praktisch angewendet. Außerdem werden Grundlagen des Marketing vermittelt.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden sollen durch die Vermittlung grundlegender Kenntnisse des Gründungsmanagements die Fähigkeit erhalten, sich individuell mit unternehmerischem Denken und Handeln auseinander setzen zu können. Weiterhin sollen sie durch die Vermittlung eines Einblicks in den Lebens- und Tätigkeitsbereich von Gründern für die Perspektive Selbständigkeit sensibilisiert und vorbereitet werden und fähig sein, für eine eigenständige Geschäftsidee selbständig einen Businessplan aufzustellen. Die Studierenden sollen durch die Vorlesung Gründungsfinanzierung eine Einführung in die gründungsorientierte Finanzierung erhalten und in die Lage versetzt werden, den Finanzbedarf der Unternehmung in den verschiedenen Gründungsphasen zu ermitteln, Finanzierungspartner zu finden und ein Verständnis für die Sichtweise dieser Geldgeber zu erlangen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Businessplanung und Management von Gründungen (2 LVS) • Ü: Businessplanung und Management von Gründungen (1 LVS) • V: Gründungsfinanzierung (2 LVS) • Ü: Gründungsfinanzierung (1 LVS) • V: Business to Business Marketing (2 LVS) • Ü: Business to Business Marketing (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung sind folgende Prüfungsvorleistungen (mehrfach wiederholbar):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Businessplans (Umfang: ca. 40 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 5 Wochen) in Kleingruppen (2-4 Studenten) zur Übung Businessplanung und Management von Gründungen für die Prüfungsleistung Klausur zu Businessplanung und Management von Gründungen • Erstellung eines Marketing-Konzeptes (Umfang: 5-10 Seiten, Bearbeitungszeit: ca. 2 Wochen) in Kleingruppen (2-4 Studenten) zur Übung Business to Business Marketing für die Prüfungsleistung Klausur zu Business to Business Marketing
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zu Businessplanung und Management von Gründungen • 60-minütige Klausur zu Gründungsfinanzierung • 60-minütige Klausur zu Business to Business Marketing

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 13 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Klausur zu Businessplanung und Management von Gründungen, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)• Klausur zu Gründungsfinanzierung, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)• Klausur zu Business to Business Marketing, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (4 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 390 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Ergänzungsmodul

Modulnummer	33
Modulname	Organisation, Personal- und Wissensmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL VI - Personalwesen und Führungslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Ansätze des Verhaltens in und von Organisationen • Grundlagen individuellen Verhaltens und deren Beeinflussbarkeit • Grundlagen des Verhaltens von Gruppen, Gruppenprozesse und deren Gestaltung • Bedeutung von Strukturen und Systemen, deren Wandel sowie Organisationales Lernen und Wissensmanagement • Bedeutung von institutionellen und strategischen Rahmenbedingungen für das Handeln und Gestalten in Organisationen • Grundverständnis über Inhalte und Problemdimensionen, theoretische Ansätze sowie Handlungsfelder des Human Resource Management (HRM) • Entwicklung zur Wissensgesellschaft • Theorien organisationalen Lernens • Management von Wissen und Kompetenzen • Wissensprozesse in Organisationen, Instrumente und Gestaltungsfelder des Wissensmanagement • Wissensorientierte Führung und Anreizgestaltung • Individuelles Wissensmanagement • Wissensbewertung und Evaluation des Wissensmanagement • Grundlagen des Strategischen und Internationalen Human Resource Management • Aktuelle (Forschungs-)Themen <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis für eine verhaltenswissenschaftlich orientierte Steuerung des Verhaltens von Individuen und Gruppen in Organisationen, zur Entwicklung und zum Wandel von Organisationen • Grundlegendes Verständnis für Inhalte und Problemstellungen des Human Resource Management sowie des Strategischen und Internationalen Personalmanagements • Reflektion und kritische Würdigung theoretisch-konzeptioneller Ansätze aus dem Bereich der Verhaltenswissenschaften • Kenntnis theoretischer Ansätze und praktischer Instrumente des Organisationales Lernens und Wissensmanagements • Vermittlung von Fähigkeiten im Umgang mit intangiblen Ressourcen (Wissen, Kompetenzen etc.) • Ausbau sozialer Kompetenzen: Förderung der kommunikativen und argumentativen Fähigkeiten durch aktive Beteiligung • Entwicklung von Handlungsfähigkeit für die praktische Personalarbeit • Vermittlung von Managementkompetenz in der globalen Wissensgesellschaft
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind Vorlesung und Übung.</p> <ul style="list-style-type: none"> • V: Moderne Organisationstheorien (2 LVS) • Ü: Moderne Organisationstheorien (1 LVS) • V: Grundlagen und Handlungsfelder des HRM (2 LVS) • Ü: Grundlagen und Handlungsfelder des HRM (2 LVS) • V: Wissensprozesse in Organisationen und Instrumente des Wissensmanagement (2 LVS) • Ü: Organisationales Lernen und Wissensmanagement (Onlinekurs) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Moderne Organisationstheorien • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Grundlagen und Handlungsfelder des HRM • 90-minütige Klausur oder 15-minütige mündliche Präsentation (Referat) zur Vorlesung Wissensprozesse in Organisationen und Instrumente des Wissensmanagements und zur Übung Organisationales Lernen und Wissensmanagement (Onlinekurs)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur zur Vorlesung und Übung Moderne Organisationstheorien, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur zur Vorlesung und Übung Grundlagen und Handlungsfelder des HRM, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Klausur oder mündliche Präsentation (Referat) zur Vorlesung Wissensprozesse in Organisationen und Instrumente des Wissensmanagements und zur Übung Organisationales Lernen und Wissensmanagement, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (5 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Ergänzungsmodul

Modulnummer	34
Modulname	Humangeographie Ostmitteleuropas
Modulverantwortlich	Juniorprofessur Humangeographie Ostmitteleuropas
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Vermittelt werden Ziele und Inhalte der Humangeographie mit einem Schwerpunkt auf Ostmitteleuropa. Einen wichtigen Teilbereich der Humangeographie stellt die Wirtschaftsgeographie dar, die sich wiederum aus verschiedenen Teildisziplinen zusammensetzt. Wirtschaftsgeographische Fragestellungen, eingebettet in den allgemeinen human- und sozialgeographischen Kontext, beschäftigen sich mit der Organisation der Wirtschaft sowie wirtschaftlichen Entwicklungen und Prozessen aus räumlicher Perspektive (Globalisierungsprozesse, Standortfragen und -muster, Entwicklungstheorien, Wirtschaftsförderung oder Transformationsprozesse in Industrieregionen). Dabei werden auch Fragen zu Dienstleistungsstandorten, Vernetzungen sowie des Einzelhandels näher analysiert.</p> <p>In Ergänzung dazu werden Grundlagen der Sozialgeographie vermittelt, da diese wichtige Erkenntnisse zu den sogenannten weichen Standortfaktoren liefert.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlernen und Einüben räumlichen Denkens und Handelns; Kennen lernen der Inhalte und Erkenntnisse verschiedener Teildisziplinen der Humangeographie, insbesondere der Wirtschaftsgeographie sowie integratives Anwenden der dabei vermittelten Ergebnisse.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Seminar.</p> <ul style="list-style-type: none"> • S: Humangeographie Ostmitteleuropas (Hauptseminar) (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hausarbeit zum Seminar (Umfang 15-20 Seiten, Bearbeitungszeit ca. 4 Wochen)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Modul Master-Projekt

Modulnummer	35
Modulname	Master-Projekt
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre/ Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<u>Inhalte:</u> Themen der Vertiefungsmodule mit Bezug zur gewählten Studienrichtung <u>Qualifikationsziele:</u> Vertiefung der Kenntnisse einer gewählten Studienrichtung
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind Seminar, Fallstudie, Planspiel und Praktikum. <ul style="list-style-type: none"> S: Vertiefungsseminar zur gewählten Studienrichtung (2 LVS) Weiterhin ist aus den folgenden Angeboten eines zu wählen: <u>Angebot 1:</u> <ul style="list-style-type: none"> P: Praktikum (35 Tage) <u>Angebot 2:</u> <ul style="list-style-type: none"> P: Praktikum (25 Tage) F: Fallstudie (3 LVS) oder PS: Planspiel (3 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht bei Wahl des Angebotes 1 aus zwei, bei Wahl des Angebotes 2 aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Hausarbeit zum Vertiefungsseminar zur gewählten Studienrichtung (Umfang ca. 20 Seiten, Bearbeitungsdauer ca. 12 Wochen) sowie ca. 20-minütiger Vortrag zum Vertiefungsseminar und je nach Wahl des Angebotes: <u>Angebot 1:</u> <ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Praktikum (Umfang ca. 8 Seiten, Bearbeitungsdauer 2 Wochen) <u>Angebot 2:</u> <ul style="list-style-type: none"> Anrechenbare Studienleistung: Praktikumsbericht zum Praktikum (Umfang ca. 5 Seiten, Bearbeitungsdauer 2 Wochen) Anrechenbare Studienleistung: Nachweis des Erreichens des zu Beginn definierten Ergebnisses und Erstellen eines Berichts zum Planspiel oder zur Fallstudie (60 AS) Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichen“ ist.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science

Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Anrechenbare Studienleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hausarbeit zum Vertiefungsseminar zur gewählten Studienrichtung, Gewichtung 1 (5 LP) <p>und je nach Wahl des Angebotes</p> <p><u>Angebot 1:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Praktikumsbericht zum Praktikum, Gewichtung 1 (10 LP) <p><u>Angebot 2:</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Praktikumsbericht zum Praktikum, Gewichtung 1 (8 LP)• Erstellen eines Berichts zum Planspiel oder zur Fallstudie, Gewichtung 1 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein bis zwei Semester je nach gewählter Studienrichtung.

**Anlage 2: Modulbeschreibung zum konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science**

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	36
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Professur BWL IV - Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre/ Studiendekan der Fakultät für Mathematik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Rahmen des Moduls wird eine Masterarbeit - eine schriftliche mathematische oder wirtschaftswissenschaftliche Arbeit, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen angefertigt wird - erstellt und verteidigt. Typische Aufgabenstellungen sind bekannte Methoden auf neue Probleme anzuwenden, neuere Resultate der wissenschaftlichen Literatur aufzuarbeiten und neu zusammenzustellen oder auch neue Ergebnisse zu erzielen. Das Thema soll ausführlich und verständlich, gerne unter Verwendung eines wissenschaftlichen Satzsystems wie LaTeX, in der Regel in Deutsch oder Englisch dargestellt werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Ziel ist die Fähigkeit, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten, Problemstellung und Arbeitsergebnisse schriftlich darzustellen, öffentlich zu präsentieren und zu verteidigen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrform des Moduls ist das Kolloquium.</p> <ul style="list-style-type: none"> • K: Konsultationen und Kolloquium im Gesamtumfang von 12 AS (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind: für die Masterarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Modul 1 Anpassungsmodul • Modul 2 Forschungsmethoden und Managementtechniken • je nach Studienrichtung zu belegende Vertiefungs- und Ergänzungsmodule im Gesamtumfang von mindestens 44 LP • erfolgreich abgeschlossenes Seminar aus dem Modul 35 und für das Kolloquium • Masterarbeit wurde mit mindestens ausreichend bewertet
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang ca. 60 Seiten, Bearbeitungszeit 18 Wochen) • 30-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 30 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit, Gewichtung 4 - Bestehen erforderlich • Verteidigung der Masterarbeit, Gewichtung 1- Bestehen erforderlich
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 900 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Finance
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 25. Juli 2012**

Aufgrund von § 13 Abs. 4 i. V. m. § 34 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 4. Oktober 2011 (SächsGVBl. S. 380, 391) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften im Einvernehmen mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik und im Benehmen mit dem Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Freiversuch
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium/Verteidigung
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium, alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit und betreute Praxiszeiten.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Finance an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder
 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt. Das Nichtbestehen von Modulprüfungen wird dem Prüfling zusätzlich schriftlich bekannt gegeben.

§ 5

Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9) zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch den/die Prüfer als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes erbracht wird. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen und Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen; durch diese ist auch der Bewertungsmaßstab festzulegen. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten.

(5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

(6) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

(1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.

(2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

(1) Durch Projektarbeiten, die als Einzel- oder Gruppenarbeiten möglich sind, wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.

(2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 3 entsprechend.

(3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 2 Satz 2 entsprechend. Die Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Modulnoten entsprechen folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|-----------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |

bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 - ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1 - nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note „ausreichend“ bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nach Absatz 3 an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

§ 12

Freiversuch

(1) Bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen können Prüfungsleistungen vor dem im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitraum abgelegt werden.

(2) Wurde die letzte Prüfungsleistung eines Moduls nach Absatz 1 abgelegt und die Modulprüfung ist nicht bestanden, gilt die Modulprüfung als nicht durchgeführt (Freiversuch). Prüfungsleistungen des Moduls können auf Antrag des Kandidaten im neuen Prüfungsverfahren angerechnet werden. Wurde eine Modulprüfung entsprechend Absatz 1 abgelegt und mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet, können Prüfungsleistungen des Moduls auf Antrag des Kandidaten zur Verbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, konnte der Antrag nicht genehmigt werden, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum

nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

(2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag des Studierenden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden sollen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss auf Antrag des Studierenden anrechnen.

(3) Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften in Abstimmung mit dem Fakultätsrat der Fakultät für Mathematik einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und einem weiteren

Mitglied aus dem Kreis der an den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften oder Mathematik tätigen Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an den Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften oder Mathematik tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studierenden. Jede der beiden beteiligten Fakultäten entsendet mindestens zwei Mitglieder, darunter jeweils mindestens einen Hochschullehrer.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Bestellung der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und § 13 Abs. 4, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat (die Fakultätsräte).

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat (den Fakultätsräten) über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sie sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Ausgangs- und Widerspruchsbehörde. Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 17

Prüfer und Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern sollen Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

(2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.

(3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.

(4) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18

Zweck der Masterprüfung

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

- ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert,
- ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und zu interpretieren,

- ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
- ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas. Eine weitere Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten oder Prädikate sowie die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Dekan und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Wunsch eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Das Prüfungsamt stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.

(3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis sind auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.

(4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19) und über die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2

Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

(1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs-, Ergänzungs- und Schwerpunktmodulen, die als Pflicht- oder Wahlpflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit.

(2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.

(3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

(1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung:

1. Anpassungsmodul:

Modul 1 Anpassungsmodul 11 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 11

2. Modul Forschungsmethoden und Managementtechniken:

Modul 2 Forschungsmethoden und Managementtechniken 9 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 9

Aus den nachfolgend genannten Vertiefungs- und Ergänzungsmodulen sind Module im Gesamtumfang von mindestens 55 LP auszuwählen. Um das Wahlspektrum zu erweitern, können auch bis zu 58 LP gewählt werden. Diese zusätzlichen Leistungspunkte werden nicht auf den Studiengang angerechnet.

Im Rahmen der Vertiefungsmodule ist eine der angegebenen sechs Studienrichtungen auszuwählen, innerhalb deren in Abhängigkeit von dem absolvierten Bachelorstudiengang die jeweils angegebenen Pflichtmodule sowie ggf. weitere Module nach Wahl zu belegen sind. Die Absolvierung eines Ergänzungsmoduls ist nicht zwingend erforderlich. Es darf maximal ein Ergänzungsmodul ausgewählt werden.

3. Vertiefungsmodule:**1) Studienrichtung: Mathematische Finanzwirtschaft und Risikosteuerung**

für BA Wirtschaftswissenschaften:

Modul 3: Banksteuerung	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler	8 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul 13: Versicherungsmathematik I	4 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 15: Mathematik im Investment Banking	4 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 18: Grundlagen der Optimierung	8 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 21: Portfoliooptimierung	4 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 4

für BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 3: Banksteuerung	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 19: Diskrete Optimierung	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 22: Inverse Probleme	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 23: Stochastische Prozesse	8 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 8

2) Studienrichtung: Unternehmensfinanzierung

für BA Wirtschaftswissenschaften und BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 7: Unternehmenssteuerung	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 8: Jahresabschlusspolitik und -analyse und Unternehmensbewertung	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10

3) Studienrichtung: Bankmanagement und Bankbetriebslehre

für BA Wirtschaftswissenschaften und BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 3: Banksteuerung	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 9

4) Studienrichtung: Finanzmarktrecht, -analyse und Kapitalmarkt

für BA Wirtschaftswissenschaften:

Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 8: Jahresabschlusspolitik und -analyse und Unternehmensbewertung	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler	8 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul 15: Mathematik im Investment Banking	4 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 9

für BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 8: Jahresabschlusspolitik und -analyse und Unternehmensbewertung	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 9

5) Studienrichtung: Finanzvertrieb und Aktuars- und Versicherungswesen

für BA Wirtschaftswissenschaften:

Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler	8 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 8
Modul 13: Versicherungsmathematik I	4 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 14: Versicherungsmathematik II	4 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 9

für BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 14: Versicherungsmathematik II	4 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 22: Inverse Probleme	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 9

6) Studienrichtung: Immobilienfinanzierung

für BA Wirtschaftswissenschaften und BA Mathematik in der Studienrichtung Finanzmathematik:

Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarkts	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 9: Baumanagement und Baufinanzierung	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 9
Modul 28: Bau-, Planungs- und Umweltrecht	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6

Zusätzlich zu den bereits belegten Pflichtmodulen können aus den nachfolgend genannten Vertiefungsmodulen weitere Module im oben genannten Umfang ausgewählt werden:

Ökonomische Vertiefungsmodule

Modul 3: Banksteuerung	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 4: Retail Banking	10 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 5: Instrumente des Kapitalmarktes	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 6: Praktische Finanzwirtschaft	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 7: Unternehmenssteuerung	10 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 8: Jahresabschlusspolitik- und -analyse und Unternehmensbewertung	10 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 10
Modul 9: Baumanagement und Baufinanzierung	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 10: Geld, Währung und Wirtschaftswachstum	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 11: Internationale Wirtschaft	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

Mathematische Vertiefungsmodule

Modul 12: Stochastische Finanzmärkte für Wirtschaftswissenschaftler	8 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul 13: Versicherungsmathematik I	4 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 14: Versicherungsmathematik II	4 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 15: Mathematik im Investment Banking	4 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 16: Zeitreihenanalyse	4 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 17: Mathematische Statistik	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 18: Grundlagen der Optimierung	8 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul 19: Diskrete Optimierung	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 20: Nichtlineare Optimierung	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 21: Portfoliooptimierung	4 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 22: Inverse Probleme	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 23: Stochastische Prozesse	8 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8
Modul 24: Forschungsmodul Mathematik (klein)	4 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4
Modul 25: Forschungsmodul Mathematik (mittel)	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 26: Forschungsmodul Mathematik (groß)	8 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 8

Sonstige Vertiefungsmodule

Modul 27: Recht der Finanzwirtschaft	9 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 9
Modul 28: Bau-, Planungs- und Umweltrecht	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6
Modul 29: Datenbanken Grundlagen	5 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 5
Modul 30: Kryptologie/Datensicherheit	4 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 4

4. Ergänzungsmodule:

Modul 31: Öffentliches Wirtschaftsrecht	9 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 9
Modul 32: Gründungsmanagement	13 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 13
Modul 33: Organisation, Personal- und Wissensmanagement	15 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 15
Modul 34: Humangeographie Ostmitteleuropas	6 LP	(Wahlpflichtmodul), Gewichtung 6

5. Modul Master-Projekt:

Modul 35: Master-Projekt

15 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 15

6. Modul Master-Arbeit:

Modul 36: Master-Arbeit

30 LP (Pflichtmodul), Gewichtung 30

Wurden Module bereits im absolvierten Bachelorstudiengang belegt, können diese nicht nochmals im Masterstudiengang gewählt werden. Sind diese Module als Pflichtmodule für die gewählte Studienrichtung ausgewiesen, sind statt deren andere Module aus dem Wahlbereich (Wahlpflichtmodule) zu wählen.

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Prüfungsvorleistungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium/Verteidigung**

(1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 18 Wochen.

(2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens sechs Wochen verlängern.

(3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.

(4) Der Prüfling verteidigt seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

§ 27**Hochschulgrad**

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Master of Science (M.Sc.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2012/2013 Immatrikulierten.

Für die vor dem Wintersemester 2012/2013 immatrikulierten Studierenden gilt die Prüfungsordnung für den konsekutiven Studiengang Finance mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 11. Juli 2008 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28/2008, S. 1464) fort. Hiervon abweichend sind auch für die vor dem Wintersemester 2012/2013 immatrikulierten Studierenden § 13 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 und 2 der vorliegenden Prüfungsordnung anzuwenden.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 02. Juli 2012 sowie des Fakultätsrates der Fakultät für Mathematik vom 03. Mai 2012, des Senates vom 10. Juli 2012 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 25. Juli 2012.

Chemnitz, den 25. Juli 2012

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Arnold van Zyl